

15362/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.10.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0136-I/3/2013

Wien, am 25. OKT. 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen vom 10. September 2013, Nr. 15933/J, betreffend Aufträge an parteinähe Agenturen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen vom 10. September 2013, Nr. 15933/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bei Auftragserteilungen wird nicht recherchiert, ob das Unternehmen ein Tochterunternehmen von ECHO-Medienhaus etc. ist. Über die Vergabe von Inseraten wurden im abgefragten Zeitraum entsprechende parlamentarische Anfragen regelmäßig beantwortet, zuletzt etwa die Anfrage Nr. 15305/J. An die Fa. ECHO Medienhaus/Echomedia Verlags-GmbH ergingen im

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

abgefragten Zeitraum untenstehende Schaltaufträge. Es handelt sich bei den genannten Beträgen um reine Schaltkosten in den genannten Medien:

| Datum | Auftrag | Kosten (brutto) |
|-------|--|-----------------|
| 2010 | Wien live Sommerguide, 2 S PR-Beitrag Genuss Region Ö. | 15.210,-- Euro |
| 2011 | Wien live / VOR-Magazin / Wiener Bezirksblatt – jeweils 1 S PR – Beitrag zu Umwelt-/Klimaschutz - Themen, inkl. Gestaltung | 20.160,-- Euro |

An die Fa. Echonet communication GmbH erging folgender Auftrag:

| Datum | Auftrag | Kosten (brutto) |
|------------|--|-----------------|
| 10.02.2012 | Responsive Design: www.generationblue.at | 7.032,-- Euro |

Zu Beauftragungen an die MediaSelect GmbH wird auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 15907/J verwiesen.

Honorare für die Vermittlung wurden nicht bezahlt. Vielmehr ist es so, dass durch die Schaltung der Werbung über Agenturen diesen ein Rabatt („Agenturrabatt“) gewährt wird, welcher durch direkte Aufträge nicht erreicht werden könnte. Ein kleiner Teil dieses Rabatts wird von der Agentur als Provision einbehalten, der größere Teil kommt dem Auftraggeber zugute. Von daher wirken sich die geschilderten Aufträge preismindernd aus.

Die Bestimmungen des Vergabegesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung wurden stets eingehalten.

Der Bundesminister: